

**Niederschrift**

Urbar, 07. Dezember 2016  
Zeichen: 661-05-HWP/Ahr/WS7.12.2016/HF  
Boe

**Betr.:** Hochwasserpartnerschaft „Ahr“  
Workshop „Starkregen und Hochwasser in 2016“

**Ort:** Kreisverwaltung Ahrweiler  
Großer Sitzungssaal, 4. OG. 07.12.2016 16:00 – 18:20 Uhr  
Wilhelmstraße 24 – 30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

**Anhang:** Anhang 1: Vorschlag: Ergebnisse und Vereinbarung weiterer Schritte  
Anhang 2: Teilnehmerliste

**Verteiler:** Teilnehmer

**Tagesordnung:**

**Begrüßung**

Landrat Dr. Pföhler, Landkreis Ahrweiler, Moderator der Hochwasserpartnerschaft

- Bericht über die Starkregen- und Hochwasserereignisse 2016**  
Ralf Schernikau, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF)  
Präsentation: [Schernikau\\_Folien HWP Ahr 7.12.2016.pdf](#)
- Erfahrungsaustausch zu den Ereignissen 2016,  
Konsequenzen und Bedarf an Unterstützung**  
Diskussion und Maßnahmenfestlegung
- Hochwasserfrühwarnung – Neuerungen und Informationsangebote**  
Dr. Margret Johst, Landesamt für Umwelt  
Präsentation: [Neuerungen\\_Fruewarnung\\_Johst\\_20161207.pdf](#)
- Schutzmaßnahmen gegen Treibgut in Fließgewässern**  
Dipl.-Ing. Michael Eiden, Uniwasser GmbH  
Präsentation: [Vortrag Eiden\\_Schutzmaßnahmen gegenTreibgut.pdf](#)
- Fazit und Ausblick**

---

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung durch/am/bis</b>
--------------	---------------	--------------------------------------

---

**Begrüßung**

Den Landkreis Ahrweiler hat es im Juli diesen Jahres im Hinblick auf Hochwasserereignisse gleich doppelt getroffen. So kam es nicht nur zu einem Jahrhunderthochwasser an der Ahr, sondern zusätzlich auch zu Starkregenereignissen.

Dies wird deutlich durch einige Zahlen. Es wurden über 800 Gebäude beschädigt. Die gesamte Schadenssumme lag in Millionenhöhe. Es waren fast 1900 ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren, Technischen Hilfswerke, u.a. mit über 35.000 Stunden im Einsatz. Über den Abfallwirtschaftsbetrieb wurden fast 1.000 Tonnen Müll bzw. Sperrmüll kostenfrei entsorgt. Dies belastete jedoch den Gebührenhaushalt um ca. 200.000 €.

Seit den Ereignissen wurde vom Kreis in vielen Bereichen investiert. So wurde ein gemeinsames Kreislager für Sandsäcke errichtet. Ebenso werden bzw. wurden neue Fahrzeugen angeschafft, die zukünftig auch überflutete Bereiche befahren können.

Abschließend stellte Herr Dr. Pföhler nochmals fest, dass wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass das nächste Jahrhundertereignis nicht erst wieder in einhundert Jahren auftritt.

1 **Bericht über die Starkregen- und Hochwasserereignisse 2016**

Ralf Schernikau, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF)

Herr Schernikau erklärte einleitend, dass dies keine Informations- und Fortbildungsveranstaltung sein soll. Die Veranstaltung dient dem Austausch von Erfahrungen und Gedanken sowie der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Maßnahmen.

Das Hochwasser an der Ahr war nicht das Erste. Jedoch war das diesjährige Hochwasserereignis 2016 tatsächlich ein Jahrhunderthochwasser. Herr Schernikau wies darauf hin, dass bei einem Extremhochwasser allerdings ein nochmals um ca. 42 cm höherer Pegelstand erreicht werden könnte. Die Betroffenheit von über 2.300 Einwohnern allein im Stadtgebiet von Bad Neuenahr wurde anhand einer Hochwassergefahrenkarte verdeutlicht.

Im Gegensatz zu Hochwasserereignissen an Gewässerläufen treten Starkregen örtlich begrenzt auf.

Hundertjährige Hochwasserereignisse und Starkregen traten aber nicht nur an der Ahr auf, sondern auch an anderen Flüssen und betrafen viele Orte. -> Folie 10 – 12

Herr Schernikau warnte, dass der Starkregen vom 4. Juli 2016 in Grafschaft mit 115 mm Niederschlag in 2 Stunden, wie man an einem Beispiel von Münster sieht, noch übertroffen werden kann. Hier wurden am Abend des 28. Juli 2014 in einem Zeitraum von ca. 1,5 Stunden 220 mm Niederschlag gemessen. -> Folie 13

Wie auch die Simulationen des EURO-CORDEX zeigen, müssen wir uns auf eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen einstellen. -> Folie 14

Es stellt sich die Frage, ob wir darauf vorbereitet sind. Herr Schernikau zeigte anhand weiterer Folien, dass sich ein Hochwasser, auch durch technische Maßnahmen wie z. B. ein Rückhaltebecken, nicht verhindern lässt. Es ist daher eine Hochwasservorsorge unbedingt notwendig. -> Folie 20

Anhand der Folien 21 – 30 zeigte er, wie kommunale öffentliche Hochwasservorsorge aussehen kann.

Beispielweise durch:

- Optimierte/angepasste Bauleitplanung
- Natürlicher Wasserrückhalt
- Gewässerunterhaltung
- Technische Schutzmaßnahme (Rückhaltebecken, Schutzmauern, Deiche)
- Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vorbereiten
- Selbsthilfe organisieren
- Information der betroffenen Bevölkerung und Gewerbebetriebe

Aber nicht nur die öffentliche Hand ist verpflichtet, sich um Hochwasservorsorge zu kümmern. Jede betroffene Person ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet. -> Folie 31

Die Hochwasservorsorge für Private Personen und Industrie- und Gewerbebetriebe erstreckt sich über eine Verhaltensvorsorge, Technische Schutzmaßnahme am eigenen Haus und auch Elementarschadensversicherungen. -> Folie 32

## 2 **Erfahrungsaustausch zu den Ereignissen 2016, Konsequenzen und Bedarf an Unterstützung**

Bei dem anschließenden Erfahrungsaustausch wurden folgende Fragen und Anregungen erörtert:

- Schwierigkeiten beim Grunderwerb von vereinzeltten Bürgern:  
Gibt es hierzu Unterstützung der Kommunen durch das Land damit die einfacher gestaltet werden kann?  
  
-> Antwort Herr Schernikau: Nein. Eine Enteignung bei uneinsichtigen Bürgern ist möglich aber sehr aufwendig und zeitintensiv.
- Nach den im Sommer stattgefunden Hochwasser- und Starkregenereignissen sind die Bürger sehr ängstlich und fordern oft sofortiges Handeln und Umsetzen von Maßnahmen der öffentlichen Hand. Es ist kaum Verständnis für das Durchführen einer gründlichen Planung vorhanden.  
  
-> Antwort Herr Schernikau: Es wird empfohlen, den betroffenen Bürgern beispielsweise in Bürgerversammlungen auch schon über den Planungsprozess zu informieren. Aktionismus ist nicht zielführend. Bei Versammlungen mit Bürgerbeteiligung sollte die Vorstellung der geplanten Maßnahmen mit Unterstützung von Fachleuten/Experten erfolgen.
- Was passiert, wenn die Versicherung den Abschluss einer Elementarversicherung ablehnt?  
  
-> Antwort Schernikau: Es besteht die Möglichkeit, dass jeder betroffene Bürger eine Versicherung abschließen kann. Allerdings bietet nicht jede Versicherung diesen Schutz an. Eine Übersicht der Versicherungsgesellschaften sowie weitere Informationen können bei der Verbraucherschutzzentrale kostenlos angefragt werden. Ebenso sind Hinweise auf der Internetseite <http://www.naturgefahren.rlp.de> zu erhalten.

Abschließend wurde diskutiert, ob zur Verbesserung des vorhandenen Hochwasserwarnsystems, dessen Leitungen oft überlastet sind, ggf. Kapazitäten erhöht werden könnten. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, Messdaten schneller im Internet zu veröffentlichen.

**3 Hochwasserfrühwarnung –  
Neuerungen und Informationsangebote**  
Dr. Margret Johst, Landesamt für Umwelt

Frau Dr. Johst informierte in ihrem Vortrag über die vorhandenen Hochwasserwarnsysteme sowie über die aktuellen Neuerungen der Informationsbereitstellung und Warnwege in Rheinland-Pfalz.

Es wurden hierbei insbesondere die Möglichkeiten der Warnungen und Genauigkeiten der Vorhersage behandelt. So gibt es in RLP drei verschiedene Hochwasserwarnsysteme: -> Folie 3

- Hochwassermeldedienst für große Flüsse
- Hochwasserfrühwarnung für kleine Flüsse
- Wetterwarnung (Stark- und Dauerregen)

Die Genauigkeit der Hochwasservorhersagen steht und fällt mit der Genauigkeit der Niederschlagsprognosen. Je kleiner die Einzugsgebiete umso ungenauer und kürzer sind die Vorwarnzeiten für Hochwasserereignisse.

Des Weiteren wurde von Frau Dr. Johst ein Überblick über die neuen erweiterten Warnwege über E-Mails und CAP-Dateien für KATWARN-App gegeben.

-> Folie 13

Ebenfalls informierte sie über den am vorangegangenen Montag (05.12.2016) landesweit durchgeführten Katastrophenwarntest.

Es gibt folgende öffentlich zugängliche Informationen aus der Hochwasserfrühwarnung:

-> Folie 20

- Internet: <http://www.hochwasser-rlp.de/service/informationswege>
  - Frühwarnkarte (mehrmals täglich aktualisiert)
  - Karten gemessener Niederschläge
  - Wasserstandvorhersage für einige Nebenpegel
- Mobile Geräte: <http://www.hochwasser-rlp.de/mobilinformationen/hinweise>
  - App KATWARN -> regionsbezogene Warnung
  - App „Meine Pegel“-> pegelbezogene Warnung

Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurden folgende Fragen und Anregungen erörtert:

- Wird KATWARN auch auf den Rundfunk ausgeweitet?  
-> Antwort Frau Dr. Johst: Ja, die KATWARN-Meldung werden bspw. über den SWR verbreitet.
- Funktioniert die Warnkette auch in der Nacht?  
-> Antwort Frau Dr. Johst: Ja, über Nachtrufbereitschaft des Landesamtes für Umwelt.
- Warum gab es für die Ereignisse des Sommers 2016 keine Vorwarnung über KATWARN?  
-> Antwort Frau Dr. Johst: KATWARN-Hochwasserwarnungen gibt es erst seit Oktober 2016.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass die öffentliche Warnkette auch bei Ausfall der Internetverbindung funktionieren muss. Die telefonische Meldung des Pegels Bodendorf hatte mit dem tatsächlichen Pegel nicht übereingestimmt. Der tatsächliche Pegel war niedriger als der angesagte. Frau Dr. Johst sagte eine Überprüfung zu.

**Hinweis:**

LFU

**Hinweis:**

Gibt es die Option für einen zusätzlichen Pegel im Stadtgebiet von Bad Neuenahr?

Aus Sicht des Hochwassermelddienstes reicht der Pegel Altenahr aus.

LFU

#### 4 **Schutzmaßnahmen gegen Treibgut in Fließgewässern** Dipl.-Ing. Michael Eiden, Uniwasser GmbH

Bei Treibgut unterscheidet man grundsätzlich zwischen Schwemmholz aus Totholz und Frischholz. -> Folie 2

Ca. 2/3 des Treibgutes sind im Hochwasserfall Frischholz, dass erst durch das Hochwasser in das Gewässer gelangt ist. Durch Verklauungen von Engstellen kann es zu hohen Schäden durch Ufererosion, Bauwerksunterspülung, Hangrutschungen und Ausbildung neuer Gewässerläufe kommen. -> Folie 5

Zur Reduzierung dieser Schäden sind folgende Maßnahmen möglich:

- Vermeidung bzw. Verminderung von Frischholzeintrag und Totholz in Gewässer
- Abfangen von Treibgut vor Ortschaften

Als technische Maßnahmen kommt z.B. folgendes zum Einsatz:  
-> Folie 9 - 18

- Ringnetzsperrren
- V-Rechen
- Gleichrichter

Als nicht technische Maßnahmen kommt nur die Gewässerunterhaltung in Frage. -> Folie 19

Hierzu zählt die regelmäßige Kontrolle der Uferbereiche (unsachgemäße Lagerung von Materialien ist zu vermeiden) sowie das Räumen von Treibgut.

Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurden folgende Fragen und Anregungen erörtert:

- Warum werden heute die an dem Ufer stehenden Bäume nicht mehr auf den Stock gesetzt?

> Antwort \_\_\_\_\_: Das auf Stock setzen wird gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nicht mehr empfohlen.

- Gefährdete Bäume am Ufer können durch die Eigentümer der Anliegergrundstücke gerodet werden. Eine Begehung mit der Unteren Naturschutz ist jederzeit möglich.
- Es ist geplant eine neue Pilotanlage für V-Rechen herzustellen. Herr Schernikau bittet um Vorschläge für geeignete Stellen. Diese sollen bitte Herrn Schäfer von der SGD Nord mitgeteilt werden.
- Nicht genehmigte Ablagerungen im Überschwemmungsgebiet sind unzulässig. Zuständig für die Sanktionierung ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Obere Wasserbehörde). Außerhalb des Überschwemmungsgebietes ist die Kreisverwaltung zuständig. Allerdings ist eine Überprüfung aller Flächen kaum möglich. Zielführender ist es, die Eigentümer umfassender zu informieren und an die Eigenverantwortung zu appellieren.

**Hinweis:**



## 5 Fazit und Ausblick

Folgende Maßnahmen sollten erfolgen:

### Maß-

**nahme:** 1. Aufbau eines örtlichen Warn- und Meldesystems

Dieses soll insbesondere auch bei Ausfall der Infrastruktur (Internet, Telefon, usw.) entsprechende Informationsweiterleitungen, z.B. übersteigende Pegel an die Unterlieger, ermöglichen. Herr Schumacher (Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler) organisiert den Aufbau eines örtlichen Warn- und Meldesystems. Unterstützung hierzu kann vom Land angefordert werden.

### Maß-

**nahme:** 2. Aufbau von Alarm- und Einsatzplänen

Bei der VG Altenahr und der Stadt Remagen liegen funktionierende Alarm und Einsatzpläne vor. Diese sollen für die anderen Verbandsgemeinden und Städte zum Aufbau und zur Fortschreibung des eigenen A+E-Planes zur Verfügung gestellt werden.

aufgestellt: Dipl.-Ing. Horst Huhmann (H2R-Ingenieure, Bad Breisig)

Urbar, den 11.01.2017



Dr.-Ing. Roland Boettcher  
Beratender Ingenieur

im Auftrag der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,  
Bodenschutz Koblenz

## Anlage 1: Vorschlag: Ergebnisse und Vereinbarung weiterer Schritte

### Liste der Ziele und Maßnahmen

(für jedes Ziel eine Seite ausfüllen)

#### **Handlungsbereich**

(entsprechend Katalog in Abschnitt 5.5 der LAWA-Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen):

#### **Informationsvorsorge**

#### **Teilbereich:**

Hochwasservorhersage und Warnung

#### **Ziel:**

Verbesserung des Warn- und Meldesystems

#### **Maßnahmen:**

Maßnahme	Träger	Ort*	Ausführungszeitraum**	Bemerkung
Aufbau eines örtlichen Warn- und Meldesystems  Dieses soll insbesondere auch bei Ausfall der Infrastruktur (Internet, Telefon, usw.) entsprechende Informationsweiterleitungen, z.B. übersteigende Pegel an die Unterlieger, ermöglichen.	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler bei Bedarf Unterstützung durch das Land	Brohlbach	zeitnah	

**Liste der Ziele und Maßnahmen**

(für jedes Ziel eine Seite ausfüllen)

**Handlungsbereich**

(entsprechend Katalog in Abschnitt 5.5 der LAWA-Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen):

**Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes**

**Teilbereich:**

Alarm- und Einsatzplanung

**Ziel:**

Aufstellung und Weiterentwicklung der AuE-Pläne

**Maßnahmen:**

Maßnahme	Träger	Ort*	Ausführungszeitraum**	Bemerkung
Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen Hochwasser.  Bei der VG Altenahr und der Stadt Remagen liegen funktionierende Alarm und Einsatzpläne vor. Diese sollen für die anderen Verbandsgemeinden und Städte zum Aufbau und zur Fortschreibung des eigenen A+E-Planes zur Verfügung gestellt werden.	VG Adenau VG Bad Breisig VG Brohltal	Ahr Brohlbach	zeitnah	